

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erhebt wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Zeitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vor-
heriger Gebühreinsendung auf Postk. Alfred Riebel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsf. Freitag

Inventur.

Das Ergebnis der Bestandaufnahme am Ende des Jahres 1932 dürfte nur wenige Zeitgenossen voll und ganz befriedigen. Die Weltkrise tobt unvermindert weiter und die Zahl der Arbeitslosen in den Kulturländern der Erde hat bereits die 30 Millionen überschritten. Immer klarer stellt es sich heraus, daß die derzeitigen Träger der politischen und wirtschaftlichen Macht unfähig sind, entscheidende Maßnahmen zur Heilung der tranken Wirtschaft zu treffen und durchzuführen.

Der Beginn des Jahres 1932 stand unter dem Druck der Bierden Notverordnung. Mit Hilfe umfangreicher Lohnsenkung, so sah es die am Ruder befindliche Brüning-Regierung vor, sollte die Produktion angekurbelt werden. Zur Vermeidung einer Senkung der Kaufkraft des Lohnes war vorgesehen die allgemeine Herabsetzung der Warenpreise. Der angekündigte Lohnabbau ist durchgeführt worden. Da er nicht größeren Umfang angenommen, ist einzig und allein dem inaktiven Widerstand zu danken, den die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter diesem Treiben entgegengekehrt haben.

Der mit großem Trara angekündigte Preisabbau hat auch nicht annähernd einen Ausgleich für den erfolgten Lohnausfall gebracht. Geblieben sind die viel zu hohen Mieten und die unerträglichen direkten und indirekten Steuern und sonstigen Abgaben.

Völlig ausgeblichen ist die Belegung des Arbeitsmarktes mit Hilfe der Lohnsenkung. Die Arbeitslosigkeit hat weiter um sich gegriffen und mit der Steigerung der wirtschaftlichen Not werden auch weite Mittelstandskreise erfaßt. Schwere innere politische Erschütterungen greifen um sich, und es gelang dem feudalen Junkertum der Vorkriegszeit, noch einmal die Staatsmacht an sich zu reißen. Am 30. Mai wurde das Kabinett Brüning gestürzt, Herr v. Papen zum Reichkanzler ernannt. Am 4. Juni wurde der Reichstag aufgelöst und die Neuwahlen zum 31. Juli ausgeschrieben.

Bereits am 14. Juni erließ das Papen-Kabinett eine neue Notverordnung, die in ihren Einzelheiten einen Hauptschlag gegen die Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung darstellt. Von der bisherigen Arbeitslosenhilfe blieb nur noch der Name erhalten. Versicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsbeihilfen werden gelenkt bis fast auf das Niveau der Armenfürsorge. Bei der Invalidenversicherung wurde der Grundbeitrag auf die Hälfte herabgedrückt, die Unfallrenten generell gekürzt und an den Ausgaben des Reiches für Kriegssopfer pro Jahr 30 Millionen Mark eingespart. Weiter wurde die Umsatzsteuer auf die Kleinbetriebe ausgedehnt und von 0,85 Proz. auf 2 Proz. (Konsumvereine 2,5 Proz.) erhöht. Auf das Pfund Kochsalz wurden 6 Pf. neue Steuern gelegt und damit die Kernsten der Bevölkerung mit einer ungerechten Kopfsteuer belastet. Dagegen wurde auf Wunsch kirchlicher Kreise angeordnet, daß für Beibehaltung direkter persönlicher Steuern aus den letzten drei Monaten Löhne, Gehälter und Pensionen unbeschränkt pfändbar sind.

Dieser Notverordnung traten die übrigen Leistungen des Papen-Kabinetts auf politischem und verfassungsrechtlichem Gebiet würdig zur Seite. Auf das Betreiben Hitlers und seiner Hintermänner erfolgte die Aufhebung des St. u. des Uniformverbots für Hitlers braune Landestriche. Um einen von langer Hand vorbereiteten Plan handelte es sich bei den Vorgängen am 20. Juli 1932. Das preussische Ministerium wurde für abgesetzt erklärt, Seneking mit Brachialgewalt aus seinen Ämtern geräumt, interniert und Preußen unter Zwangsverwaltung gestellt. An diesem Zustand ist bis Jahresende trotz

gegenteiligen Entscheids des Staatsgerichtshofes nichts geändert worden.

Die Reichstagswahl am 31. Juli brachte den Nationalsozialisten einen starken Zustrom. Die Mittelstandsparteien wurden völlig aufgerieben und ihre bisherigen Anhänger, leider auch viele Arbeiter, sammelten sich um das Hakenkreuzbanner. 230 Mandate konnte die NSDAP. verbuchen. Der Weg zum „Dritten Reich“ war scheinbar frei, doch hatte Hitler das Bed. daß sich Hindenburg weigerte, ihm die volle Macht auszuliefern. Der eben erst zusammengetretene Reichstag wurde nach kurzer Tagung und einem eskalanten Mißtrauensvotum gegen das Reichskabinett in noch nie dagewesener Form abermals nach Hause geschickt, die Präsidialregierung auf lange Sicht etabliert.

Am 28. August verkündete Papen sein Wirtschaftsprogramm in einer Rede, die er in Münster i. W. auf der Tagung des Westfälischen Bauernvereins hielt. Die Hauptpositionen dieses Programms sind: Lohndruck durch die Verordnung eines Notrechts für die Senkung der Tariflöhne in allen Fällen, in denen Betriebe in ihrer Weiterexistenz bedroht sind. Lohndruck durch Gewährung von Prämien an die Unternehmer bei Wiedereinstellung von Arbeitern, verbunden mit dem Recht, die Tariflöhne zu unterschreiten, und zwar steigend mit der Zahl der neu eingestellten Arbeiter, Steuergeschenke an die Unternehmer mit dem Ziel der Wirtschaftsankurbelung und Krediterweiterung.

In einem Telegramm an den Reichspräsidenten wandten sich die Vorstände des ADGB. und des AFV-Bundes gegen diese Provokation der Arbeiterschaft. Das Telegramm lautet: „Die Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über die Absichten der Reichsregierung bedeuten tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechts, einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Die Gewerkschaften appellieren an den Herrn Reichspräsidenten, solcher beispiellos unsozialen Politik die Zustimmung zu verweigern und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.“

Am 6. November fanden die neuen Reichstagswahlen statt. Auch diesmal gelang es Hitler nicht, den Anschluß an die „volle Macht“ zu bekommen. Da Hitler sein Uniersalmittel zur Rettung Deutschlands nur bekannnt geben will, wenn er an die Herrschaft kommt, sind wir wieder mal um die günstigste Gelegenheit gebracht worden, etwas Bäheres darüber zu erfahren. Nicht einmal seinen getreuen Schildknappen, die in verschiedenen Ländern des Reichs am Ruder sind, hat er den Weg gewiesen, auf dem sie aus dem Dreck herauskommen können. Das vielgepriesene „Dritte Reich“ entpuppt sich immer mehr als „Fata Morgana“, und auch die Anhänger des Hakenkreuzes fangen an, den realen Wert dieser Luftspiegelung zu erkennen. Jetzt sucht die Nazi-partei erneut Anschluß an die Ministerstesse und an die „Futurtruppen“ im Reich und in Preußen.

Noch ungünstiger als für Hitler sind die Novemberwahlen für Papen ausgefallen. Dieser hatte gehofft, starke Teile der Volkvertretung für sein Programm zu gewinnen, und erlitt eine große Niederlage. Das Volk gab ihm zu verstehen, daß es nicht geneigt sei, seine Regierung auf „lange Sicht“ und seinen Zwölftmonatsplan länger zu ertragen, und er mußte gehen. Sein Erbe, Herr von Schleicher, übernimmt das Papensche Wirtschaftsprogramm als Grundlag seines künftigen Wirkens. Bis auf wenige Ausnahmen behält er die Minister des Papen-Kabinetts. Neu besetzt wurden das Innenministe-

rium mit Bracht und das Reichsarbeitsministerium mit Dr. Srup, dem bisherigen Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Sein Regierungsprogramm hat der dritte Reichskanzler des Jahres 1932 nicht von der Tribüne des Reichstages, sondern am 15. Dezember 1932 am Mikrophon des Berliner Rundfunks verkündet. Schleicher will als überparteilicher Sachverwalter der Interessen aller Bevölkerungsschichten angehen werden. Dabei ist der Grundgedanke auch seines Programms die Wiederbelebung der kapitalistischen Vriatwirtschaft. Bleiben soll die reaktionäre Agrarpolitik mit ihrer künstlichen Hochhaltung der Preise der Agrarprodukte. Bleiben sollen auch die Widersprüche, die zwischen dem platonischen Bekenntnis zur Wiederbelebung des Binnenmarktes und dem Nachgeben gegenüber dem Drängen des Großagrariertums bestehen, und damit die weitere Gefährdung solcher Exportindustrien, wie die Lederwarenindustrie und die Treibriemenfabrikation.

Die Veränderungen gegenüber dem Papen-Programm sollen darin liegen, daß der sozialpolitische Teil der Notverordnung vom 4. September und die Lohndruckverordnung vom 5. September 1932 aufgehoben wurden. Eine weitere Senkung der Löhne erklärte der Reichskanzler für wirtschaftlich nicht zweckmäßig und sozial unerträglich. Als wichtigsten seines Programms nannte Schleicher den Punkt:

„Arbeitschaffen.“

Er sagte wörtlich: „Alles andere hindert uns nicht, am wenigsten Verfassungsänderungen und sonstige schöne Dinge, von denen wir nicht sagt werden. Ich habe deswegen dem Herrn Reichspräsidenten die Ernennung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen.“

Zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung ist Herr Dr. Gerete ernannt worden. Nach Erledigung der ersten Vorarbeiten, als da sind: Zusammenstellung eines Beamtenstabes, Regelung der Bürofrage usw. dürften die ersten Vorarbeiten zur Arbeitsbeschaffung durch Vergebung öffentlicher Aufträge allmählich in Fluß kommen. Leider sollen sich schon bei Beginn der Tätigkeit des neuen Reichskommissars Ressortdifferenzen herausgestellt haben. Herr v. Schleicher wird durch Beilegung dieser Hemmnisse zeigen können, inwieweit ihm eine schnelle und umfangreiche Arbeitsbeschaffung am Herzen liegt.

Unter Ausnutzung der Notlage der arbeitenden Klassen haben die herrschenden Kreise die Löhne im Jahre 1932 in brutaler Weise heruntergedrückt. Eine Belegung der Wirtschaft ist nicht eingetreten. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die Unternehmer und für die Allgemeinheit unerträglich geworden. Ein Ausweg aus dieser Lage kann nur in schneller und umfangreicher Bereitstellung von Arbeit erblickt werden. Damit verbunden sein muß schnelligste Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter. Arbeit, deren Ertrag nicht mindestens die zum Lebensunterhalt unbedingt nötigen Ausgaben deckt, verliert ihre gesellschaftlichen Sinn. Um möglichst viel Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen, muß parallel mit der Arbeitsbeschaffung gehen größtmögliche Kürzung der Arbeitszeit und die gesetzliche Festlegung der Höchst-arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche.

Die Reichsregierung und mit ihr das Unternehmertum haben mit ihrem Programm zur Behebung der Wirtschaftskrise auch im verflochtenen Jahre elend Schiffbruch erlitten. Trotzdem werden sie auch in Zukunft den berechtigten Gewerkschaftsforderungen Widerstand entgegenlegen. Nur dem geschlossenen Auftreten der Arbeiterchaft wird es gelingen, weiter reaktionäre Unterdrückungsversuche abzuwehren und den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse vorzubereiten.

Tariflohnabbau aufgehoben.

Laut Verordnung des Reichspräsidenten tritt die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 hinsichtlich ihres ersten Teils am 31. Dezember 1932, im übrigen am 31. Januar 1933 außer Kraft. Hat ein Arbeitgeber am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung von dem ersten Teil der Verordnung vom 5. September 1932 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung mit bindender Wirkung anordnen, daß die Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Januar 1933 bestehen bleibt. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 bei dem Schlichter eingehen, sind nicht zu berücksichtigen.

Damit treten die vereinbarten Tariflöhne in allen den Fällen wieder in Kraft, in denen ein Abbau auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 eingetreten ist. In allen den Fällen, wo sich in Betracht kommende Arbeitgeber weigern, den alten Zustand wieder herzustellen, ist den zuständigen Gau- oder Bezirksleitern Mitteilung zu machen.

Amnestie beschlossen.

Neue Notverordnung.

Nach dem Beschluß des Reichsrats, Einspruch gegen das vom Reichstag beschlossene Amnestiegesetz nicht einzulegen, tritt die neue Amnestie in Kraft. Für das Reich kommen rund 20 000 Personen in Betracht. Von ihnen befanden sich etwa 10 000 in Haft.

Im „Reichsanzeiger“ wurde die neue Verordnung des Reichspräsidenten veröffentlicht. In 19 Paragraphen werden die politischen Notverordnungen vom 15. und 28. Juni sowie die Notverordnung über Sicherung des inneren Friedens vom 9. August sowie die Bestimmungen, die an die Stelle des abgelaufenen Republiklichungsgesetzes treten, geändert bzw. neu festgelegt. Gleichzeitig veröffentlicht die Reichsregierung eine Erklärung, in der sie darauf hinweist, daß die Wiltörung der politischen Ausnahmebestimmungen ihren Zweck verfehlen würde, wenn namentlich die Hege und Gewalttätigkeiten andauern sollten. Für diesen Fall werden neue Maßnahmen angekündigt. Die Notverordnung stellt die politischen Freiheiten nur zum Teil wieder her. Sie enthält einen verstärkten Schutz der Persönlichkeit des Reichspräsidenten. Außerdem werden die Bestimmungen gegen die Verächtlichmachung des Reiches, der Länder, der Staatsform, der Flaggen über-

nommen sowie neu ein besonderer Schutz der Wehrmacht eingeführt.

Die Sondergerichte fallen fort, die Versammlungs- und Pressefreiheit wird wieder hergestellt. Als Verbotgründe für Zeitungen bleiben aber Hochverrat und Landesverrat bestehen. Die Polizei darf künftig auch weiter politische Beauftragte in Versammlungen entenden. Bestehen bleibt weiter das Recht der zuständigen Stellen, hochverräterische Vereine und Organisationen aufzulösen.

Eduard Bernstein †

Am 17. Dezember ist einer der ältesten und bedeutendsten Vorkämpfer der internationalen Arbeiterbewegung von uns gegangen, Eduard Bernstein. Er war einer der wenigen Sozialisten, die die sozialistische Bewegung in ihren Anfängen noch erlebt und zum großen Teil mit herangewachsen haben. Seit 60 Jahren gehörte er der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Am 6. Januar 1850 geboren, trat er nach Beendigung der Schulzeit in ein Bankgeschäft ein. Wenig mehr als 20 Jahre alt vollzog Genosse Bernstein seinen Beitritt zum Demokratischen Verein in Berlin, 1872 trat er zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei über. Im Jahre 1878 folgte er einem Ruf Karl Hochbergs nach der Schweiz, wo er an der Herausgabe der „Zukunft“ und anderer sozialistischen Schriften beteiligt war. 1881 wurde er als Nachfolger Vollmars zur Leitung des „Sozialdemokraten“ berufen, der in Zürich als Zentralorgan der in Deutschland verbotenen und verfolgten Sozialdemokratie herausgegeben wurde. Im Jahre 1888 wegen seiner Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen, siedelte er mit der Redaktion des „Sozialdemokraten“ nach London über. Der Haß der deutschen Behörden verfolgte ihn weiter und trotz des Falls des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 konnte es Bernstein erst im Jahre 1901 riskieren, nach Deutschland zurückzukehren. Von London aus schrieb er jene theoretischen Aufsätze, die als Kritik an den Grundlagens des Marxismus und der sozialistischen Praxis in Deutschland empfunden wurden. Nach seiner Rückkehr kamen die Auseinandersetzungen über den „Revisionismus“ besonders auf dem Parteitag in Dresden zum Ausbruch. Als Abgeordneter im Deutschen Reichstag war Eduard Bernstein mit Unterbrechungen von 1902 bis 1928 tätig. Neben seiner praktischen politischen Wirksamkeit entfaltete er eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Auch nach seinem Tode wird uns der Inhalt seines reichen Lebens erhalten bleiben in den Werken dieses hervorragenden Mannes, der neben Marx, Engels und Rautsky zu Großen geschaffen und unjährlige neue Kämpfer für die gemeinsame Sache des Sozialismus gewonnen hat.

Seipart und Schleicher.

Zur Abwehr von Irrtümern und Unterstellungen.

Die Wiedergabe einer Unterredung zwischen Theodor Seipart und einem Pariser Zeitungsmanne, von der auch in einem Teil der Presse Notiz genommen worden ist, gab dem Kollegen Seipart Veranlassung zu dem folgenden Schreiben an die Redaktion des „Excelsior“ in Paris:

In Ihrer Ausgabe vom 4. Dezember d. J. bringen Sie unter der Ueberschrift „Les pourparlers entre v. Schleicher et les syndicats Ouvriers“ einen Bericht Ihres Korrespondenten aus Berlin, der eine Unterredung mit mir wiedergibt. Dieser Bericht enthält mehrere Unrichtigkeiten, die mich zwingen, Sie um folgende Richtigstellung zu ersuchen:

1. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir die Frage gestellt hätte, ob der von mir geführte Gewerkschaftsband dem General v. Schleicher für die Befestigung seiner Macht benötigte Waffenruhe gewähren würde. Jedenfalls hat Ihr Korrespondent selber gewußt, daß über eine solche Waffenruhe nicht die Gewerkschaften, sondern die politischen Parteien im Reichstag zu entscheiden hätten.
2. Es ist un wahr, daß ich erklärt hätte, die Regierung müsse „für einige Zeit“ die Verfassungs- und Wahlreformpläne beiseite lassen. Ich habe vielmehr Ihren Korrespondenten auf die Mitteilungen der Presse verwiesen, daß Herr v. Schleicher selber diese Reformpläne nicht für zeitgemäß halte.
3. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir vorgehalten hätte, die Gewerkschaften würden gegen einfache Verprechungen sich der militärischen Kontrolle unterwerfen.
4. Es ist deshalb auch un wahr, daß ich auf die Worte „militärische Kontrolle“ ein protestierendes Aufspringen nicht habe unterdrücken können. Hätte Ihr Korrespondent eine solche oder ähnliche Bemerkung zu mir geäußert, so würde ich die darin liegende beleidigende Unterstellung mit denselben Worten zurückgewiesen haben.
5. Es ist unrichtig, daß ich eine lebhaft bewundernde für Herrn v. Schleicher geäußert hätte. Rein äußerlicher Eifer, den Ihr Korrespondent bemerkt haben will, zeigte sich höchstens, als Ihr Korrespondent wiederholt die Ansicht vertrat, die Berufung des Generals zum Reichskanzler werde in Frankreich große Beunruhigung hervorrufen. Ich habe geantwortet, daß angesichts der Friedensliebe des deutschen Volkes hierfür kein Grund vorliege und daß auch v. Schleicher nicht der Mann sei, wie Ihr Korrespondent sich ihn anscheinend vorstellte.

*) Die Unterhandlungen zwischen Schleicher und den Arbeitergewerkschaften.

Gewerkschaftliche Silvestergedanken.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Die Erde hat nach ewigem Gleichmaß ihren Gang und die Sonne vollendet. Ein Ausdruck des kosmischen Harmoniegeschehens ist unser Jahr. Eines rollt dahin und das andere, und alle im Einklang mit dem Erdenwandel um die Sonne.

Jahrhunderte, Jahrtausende hindurch war die Jahreswende den Menschen so Anlaß zu Ehrfurcht vor dem unbegreiflichen, unendlichen, harmonischen Weltengang. Der gemächliche Mensch, der Jahrtausende sah im Weltall die immer gleiche Ruhe, bei allen Sternen das immer gleiche Geleise. Und auch wir Menschen von heute waren die Erben dieses harmonischen Weltbildes des Unendlichen. Bis der revolutionäre Geist dieser Zeit, wie sie trotz aller Not geistig so großartig nie gewesen, auch das All aus den Angeln gehoben hat.

Nichts mehr von einem friedlichen Zusammengehen der Sternensbilder. Nein, sie sind auf einer ständigen Flucht. Ins Unendliche drängen sie, immer weiter. Immer mehr auseinander. Wohin?

Und im Kleinsten? Im Atom, dem unerfaßlich kleinsten Teile des festen Stoffes? Jedes Atom eine Welt, ein Planetensystem. Mit unbegreiflich großer Geschwindigkeit treiben da „Welten“ um einen Kern. Wie im Kosmos. 10 000 Kilometer in der Sekunde. Um den Kern im Atom. Wie bebun und zittern unerhörte Energien, wo wir auch sind, was wir auch leben und fassen!

Unbegreiflichkeiten im Größten und Kleinsten! Wunder über Wunder überall! Die Jahreswende ist nicht mehr die Stunde beschaulich-friedlicher Feier der Behäbigkeit. Das Gleichmaß des Jahres ist eingeschlossen in die Welt eines unfasslichen Wie und Warum und Wohin?

Als schlichte Menschen einst in der einfachsten Naturerscheinung das Rätsel sahen, da staunten sie. Da standen sie in Ehrfurcht vor dem „Wunder“. Und da Menschen erkannten und fanden. Weit wurde die Welt ihrer Forschung. Und nie wußten Menschen so viel von allem wie wir. Und doch, konnten Menschen wohl je so staunen wie wir, so in Ehrfurcht stehen vor dem „Wunder“?

Je mehr wir erkennen, um so mehr bietet sich uns eine neue Welt voller Wunder. Noch nie hatten Menschen so Anlaß, zu sein in Feiner heiliger Bewunderung. Und doch war dazu die Mühe nie so gering, wie jetzt. Das Leben der Sorge löst den Menschen auch in seiner kosmischen Verbundenheit, die eine notwendige Lebenskraft auch für die Aufgabe ist, die der Tag bietet.

Einer der größten Denker und Köpfer, Goethe, war auch einer der allergrößten Bewunderer. Er verstand einfach nicht, daß so viele Menschen keine Bewunderung zeigen konnten, wo er sein ganzes Leben verbracht habe, zu staunen und zu bewundern. Nur wer auch in Ehrfurcht vor dem Unbegreiflichen ist, wartend, lebend, hoffend, glaubend, hat die geistige Reife, wie der Weltgestalter sie braucht. Der ist bescheiden gegenüber dem Werk, dem er dient, und voll Seele und Größe. Der ist nichts gegenüber dem Ganzen und dennoch alles. Der sieht Grenzen des Könnens und Grenzen der Kraft und doch über den Tag hinaus das unbegreifliche Unmöglicherweise eines Morgens. Dem ist die Ehrfurcht zur handelnden Energie geworden, und als Liebe erlebt er das große Wunder des Allseins tagtäglich gegenüber dem Weltwerk, dem er dient.

Solch ein Menschtum, das im Unendlichen des Unbegreiflichen wurzelt, braucht unser Kampf. Er wird nur aus leiblicher Treue und stilsicher Größe derer, die ihn führen. Und darum hat unser Kampf auch Stunden der Ehrfurcht nötig, Stunden der tiefsten Bestimmung, Stunden des Erlebens des großen Wunders, das das Leben ist. Daß wir staunen und glauben.

Seht doch das Wunder des Lebens um euch herum! In aller Sachlichkeit, aller Haß, aller Sorge, aller leererblühenden Nüchternheit doch dieses große Wunder des Lebens auch im Alltag!

Wie kämpfte man von allen Seiten und mit allen Mitteln gegen das organisierte Volk! Man suchte es zu gerpflütern, müde zu machen durch Hunger und leiblich zu zermürben. Schier unerträglich war die Last. Ist sie noch und viele haben nicht die geringste Hoffnung auf Besserung. Sie sehen nur dunkles Chaos, ringsum und vor sich. Und doch ist die Bewegung unerschütterlich.

Professor Rubner, der große Gelehrte, veröffentlichte einmal wissenschaftliche Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Idealismus und Leib, Essen und Seele. In Not „ändert sich die ganze Stimmung, das Mürrische überwiegt, aus Optimisten werden pessimisten, schließlich kommt es zur völligen Gestirtheit und Gleichgültigkeit und dem Wangel der Gefühle für alles Höhere und Ideale.“ Und trotzdem heute dieser unerschütterliche Glaube bei Millionen! Und wenn man einer auch wandelt und müde wird, die Masse als Masse und Kraft und Kern steht fest. Und über allem Glend steht sieghaft und unwirwindlich der Glaube an Recht und der Wille zur Freiheit und die organisierte Massenkraft der Solidartät.

Wir nehmen das alles viel zu leicht hin. Wohnt es sich nicht, einmal in Ehrfurcht dessen zu gedenken, das da zum Ausdruck kommt? Not, Hunger, oft Verzweiflung, und doch dieser unerschütterliche Lebenstrieb, der dennoch glaubt. Furchtbare Knechtung des ertümligen Menschums, und doch kriegt die Robheit dieser Ordnung es nicht klein. Es will. Es trotzt. Es kann Ungerechtigkeit, wie keine Zeit sie so brutal zum Ausdruck brachte. Und doch dieses starke Bewußtsein des Rechts und diese felsenfeste Ueberzeugung, daß das wird, allen Gewalten zum Trost, was da im Balle des kleinen Menschenbergs zittert.

Frühst du nicht das Wunder des Heiligsten im Volk? Das Erleben des Göttlichen in den schlichten Menschen? Ahnst du nicht, was solche Energien bedeuten? Stehst du nicht mitten in all deiner Weisheit, vor dem großen Unbegreiflichen, das da aus solcher Menschenseele einmal wird?

Erlebe dein Volk! Sei Volkstund mit deinem Volke! Erfüllt von all diesem Unbegreiflichen tiefsten Glaubens und trotziger stilsicher Kraft! Ahne das Unerfaßliche eines herrlichen Morgens, das da heute im Rechtsgefühl deines schaffenden Volkes will! Und du gehst bewußt in das neue Jahr. Bräderlich-stark. Erfüllt von dem Gebanten deines Wertes. Das da schreitet mit dir und durch dich und in all deinen Brüdern vorwärts. Trotz alledem vorwärts! hinauf und hinaus!

Achtung! Steuerarten abliefern!

Die Reichsfinanzverwaltung und ihre nachgeordneten Stellen verweisen durch Anschlag darauf, daß es im eigenen Interesse ebenso liegt, seine Steuerarten rechtzeitig abzuliefern.

Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahre 1932 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1933 seine Steuerarten für 1932 und die Einlagebogen mit dem im Kalenderjahr 1932 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1932 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dabei hat er die Nummer der Steuerarten für 1933 und die Gemeindebehörde, die diese Steuerarten ausgestellt hat, anzugeben. Sofern die Steuerarten 1932 vom Arbeitnehmer nicht eingehandt werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei der Einlieferung der Einlagebogen vom Arbeitgeber genau anzugeben. Die Einlagebogen müssen vom Arbeitgeber ordnungsgemäß ausgefüllt und ausgerechnet sein.

Wie verringert man die Lohnsteuer?

Jeder einzelne Arbeiter, der seine Steuerarten für 1933 erhält, muß in seinem eigenen Interesse diese Frage beantworten. Zuviel bezahlte Lohnsteuer wird bekanntlich nicht mehr erlitten, deshalb müssen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten bezugeteilt ausgeschöpft werden, um die Lasten zu verringern.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer besteht die Möglichkeit, alle wirtschaftlichen Belastungen, für die das Einkommensteuergesetz Milderungen vorsieht, im einzelnen zu berücksichtigen. Diesen Vorteil genießen die Lohnsteuerpflichtigen nicht. Dafür werden aber bei den Lohnsteuerpflichtigen gewisse Freibeträge ganz allgemein berücksichtigt. Sie gelten für Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar in folgender Höhe:

	jährlich Mk.	monatlich Mk.	wöchentlich Mk.
Existenzminimum	720,—	60,—	14,40
Werbungskosten	240,—	20,—	4,80
Sonderleistungen	240,—	20,—	4,80
Insgesamt:	1200,—	100,—	24,—

Diese Freibeträge, zu denen bei verheirateten Arbeitnehmern noch die Familienermäßigung hinzukommen, werden bei allen Arbeitnehmern vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Arbeitslohn abgezogen. Geht der Arbeitslohn über die Freibeträge nicht hinaus, so findet ein Steuerabzug nicht statt. Bei allen übrigen Arbeitnehmern entsteht die Frage, ob die Freibeträge die tatsächlichen Aufwendungen decken, die nach dem Einkommensteuergesetz steuerfrei bleiben sollen, und es muß sich jeder folgendes klarmachen:

Das steuerfreie Existenzminimum (720 Mk. jährlich, 60 Mk. monatlich, 14,40 wöchentlich) macht die Höhe bzw. Lohnsteuerverfrei, die nach Meinung des Gesetzgebers zur Sicherung der nackten Existenz nötig sind. Diese Existenzsicherung erfordert in allen Fällen den gleichen Betrag. Darum besteht auch im allgemeinen keine Möglichkeit, eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums durchzusetzen.

Nur wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, wenn z. B. eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch sonstige Verhältnisse eine Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom zuständigen Finanzamt erhöht werden. In diesen Fällen, insbesondere bei Unterhalt mittelloser Angehöriger (Eltern, Kinder usw.) wird durch zwangsläufige Ausgaben das Einkommen so stark geschmälert, daß das Existenzminimum nicht gesichert ist. Deshalb kann das Finanzamt eine Erhöhung vornehmen. Voraussetzung dafür ist, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist und, wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerarten 1933, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt werden muß, beigelegt werden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Einspruch einlegen. Ob das zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Fall beurteilen. Die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages ist in das Ermessen der Behörde gestellt. Da es sich um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mustbestimmung handelt, wird die Beschwerde des Rechtsmittelweges nur dann Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamtes offensichtlich unbillig ist.

Berücksichtigt der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ das Existenzminimum, so stellt der Pauschalbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen (480 Mk. jährlich, 40 Mk. monatlich, 9,60 Mk. wöchentlich) eine steuerliche Vergünstigung für zweierteil dar.

Mit den Werbungskosten werden die zur Erwerbung, Sicherung und zum Unterhalt gemachten Aufwendungen steuerlich berücksichtigt. Diese Aufwendungen lehren bei jedem Lohn- und Gehalts-

empfänger wieder. Darunter fallen z. B. Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs ergeben. Dazu gehören nicht Ausgaben zur Unterhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den steuerfreien Sonderleistungen rechnen folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Anstellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen;
2. Beiträge zur Sterbefälle;
3. Lebensversicherungsprämien;
4. Ausgaben des steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung;
5. Kirchensteuer;
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch solche Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Eine Erhöhung des Pauschalbetrags für Werbungskosten und Sonderleistungen wird zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mk. monatlich übersteigen. Wenn ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 Mk. ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 Mk., so erfolgt also keine Erhöhung des Freibetrages. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschalbetrag von 20 Mk. monatlich und betragen die Werbungskosten 30 Mk. (oder umgekehrt), so tritt eine Erhöhung des Freibetrages um 10 Mk. monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige eine Aufstellung dieser verschiedenen Ausgaben macht. Dabei kann er bei den Werbungskosten neben den bereits genannten Aufwendungen auch die Unterhaltungskosten für ein Fahrzeug oder Motorrad (wenn er hiermit den Weg zur Arbeitsstelle zurücklegt) einsehen. Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß die tatsächlichen Aufwendungen den steuerfreien Pauschalbetrag von monatlich insgesamt 40 Mk. überschreiten, so kann ein Erhebungsantrag an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß beiliegen: 1. die Steuerarten für 1933, 2. eine Aufstellung der tatsächlichen Werbungskosten und Sonderleistungen, 3. Quittungen und sonstige Belege (soweit vorhanden). Dadurch werden Rückfragen vermieden. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, so kann der Steuerpflichtige Beschwerde einlegen, über die vom Landesfinanzamt endgültig entschieden wird. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält der Steuerpflichtige die Steuerarten mit einem Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen zurück. Von diesem Zeitpunkt an ist der höhere Betrag von der Berechnung der Lohnsteuer und Arbeitslohn abzuziehen.

Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge können an sich jederzeit im Laufe des Jahres gestellt werden. Eine rückwirkende Kraft hat also die Erhöhung nicht. Deshalb ist es ratsam, die Anträge möglichst zu Anfang des Jahres zu stellen. Aufgabe der Rechtsanwaltsstellen und der Arbeitersekretariate wird es sein, die erforderliche Aufklärung zu verbreiten.

Mit der Steuerarten ist uns in diesen Tagen zugleich die Aufforderung gegangen, Bürgersteuer zu zahlen. Bürgersteuerpflichtig sind alle Personen, die am 10. Oktober 1932 18 Jahre alt waren und an diesem Tage im Gemeindebezirk wohnten. Die Bürgersteuer beträgt bei einem Einkommen bis 4500 Mk. 6 Mk., bei 4500 bis 6000 Mk. 9 Mk. pro Jahr. Dazu kommen die Gemeindezuschläge, die in Prozentsätzen zum Grundtarif erhoben werden. So erhebt Groß-Berlin zurzeit 500 Proz. des Grundtarifes. Befreit von der Zahlung der Bürgersteuer sind alle diejenigen Personen, die 1. am 10. Oktober 1932 vom öffentlichen Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in seiner Ausübung behindert waren (Entmündigung, Ehrverlust, Verbüßung von Freiheitsstrafen usw.); 2. an den Fälligkeitstagen der Bürgersteuer Arbeitslosen- oder Krühenunterstützung erhalten oder 3. laufend öffentliche Fürsorge genießen oder 4. Renten aus der Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Einkommen 900 Mk. im Jahr nicht übersteigt oder 5. eine Zulage nach dem Reichsvorversorgungsgesetz erhalten und 6. Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte 1933 den Betrag nicht übersteigen werden, den sie nach ihrem Familienstand am 10. Oktober 1932 und nach dem an diesem Tage geltenden Richtsätzen im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Wohnfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würden. Diese Freigrenze ist auf der Steuerarten vermerkt, fehlt sie, so hat der Arbeitgeber den Betrag als Freigrenze zu behandeln, der sich nach den für die Gemeinde selbst geltenden Richtsätzen ergibt. Für Personen, die einkommensteuerfrei sind, ermäßigt sich die Bürgersteuer auf die Hälfte des niedrigsten Landesbetrages. Wenn beide Ehegatten in Beschäftigung stehen, so wird die Bürgersteuer nur auf einer Steuerarten angefordert.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Magdeburg. Generalversammlung am 10. Dezember 1932. Genosse Zechow hielt einen Vortrag über „Die Gewerkschaft und die Krise“. Er schilderte an Hand von Zahlen den Produktionsausfall in den letzten drei Jahren. Das Ergebnis davon ist die riesige Arbeitslosigkeit. Dadurch und durch die Senkung der Löhne wird der Massenkonsum weiter herabgedrückt und es folgen weitere Arbeiterentlassungen und damit eine weitere Verschlechterung der Volkswirtschaft. Anschließend daran erörterte der Redner den Wert des Geldes als Faktor der Volkswirtschaft. Die Forderung der Gewerkschaften sind: Auskömmliche Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeitsbeschaffung. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen und sprachen sich u. a. auch dahin aus, daß recht oft Vorträge zur Belehrung der Kollegen angelegt werden sollen.

Bei den Vorstandswahlen wurden gewählt: Emil Jirfel, erster Vorsitzender; Paul Hundt, der aus Gesundheitsrücksichten auf die Wiederwahl als erster Vorsitzender verzichtete, zweiter Vorsitzender; Walter Grün, Kassierer. Außer den neuen Redatoren Ebeling und Himmelstidt blieb der übrige alte Vorstand auch für das neue Jahr im Amt. Kollege Ritztal gab den Bericht vom Ortsauschuß des ADGB und berichtete über das Gewerkschaftshaus. Den arbeitslosen Kollegen, die zur Veranlagung erschienen waren, wurden je zwei Biermarken verabreicht. Bei der Herbstwerbung wurden sechs Kollegen neu gewonnen. Am Schluß der Versammlung dankte der neugewählte Vorsitzende für das ihm geschenkte Vertrauen und forderte die Kollegen auf, auch im neuen Jahre tatkräftig zum Wohle der Organisation mitzuarbeiten. Otto Rühmann.

Nürnberg. Ueber Wirtschaftskrise und Arbeitsdienst sprach Kollege Hagen, der Vorsitzende des Ortsauschusses Nürnberg vom ADGB, in einer gut besuchten Mitglieder-versammlung. Redner schilderte die Ursachen der gegenwärtigen Krise und die Stellung der Gewerkschaften hierzu, sowie zum Arbeitsdienst. Der gewesene Reichsanwalt von Bayern hat versucht, die Weimarer Verfassung für die Krise verantwortlich zu machen. Demnach müßte diese Krise also nur eine nationale Erscheinung sein. Da aber auch Länder, die nach dem Kriege keine Verfassungsänderung hatten, genau so unter der Krise zu leiden haben wie Deutschland, sei diese Auffassung falsch. Richtiger dagegen sei der Satz, den Kollege Leipari prägte, nämlich, daß wir heute die Fortsetzung des Krieges mit wirtschaftlichen Waffen erleben. Als Hauptursache der Krise bezeichnete Hagen den Verlust der Vormachtstellung der deutschen Industrie im Ausland. Heute sehen wir in allen Ländern der Erde riesige Industrieanlagen. Einen nicht unerheblichen Teil Schuld trägt auch das Verhältnis zwischen Produktionskraft und Kaufkraft; dazu kommt die Zollpolitik, die von den Regierungen betrieben wurde, und die gegenwärtigen allgemeinen politischen Zustände in Deutschland. Wenn die Regierung von Bayern glaube, die Wirtschaft dadurch anzukurbeln zu können, daß man dem Arbeiter und Angestellten durch Notverordnungen das Einkommen und dem Arbeitslosen die Unterstützung kürzt, dem Unternehmer aber dafür Beihilfen in Form von Einstellungsprämien und Steuerquittungen macht, so war das jedenfalls das größte Fiasko, das je eine Regierung wirtschaftspolitisch erlebte. Demgegenüber fordern die Gewerkschaften Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die Planwirtschaft, Verkürzung der Arbeitszeit auf vorerst mindestens 40 Stunden und Steigerung der Massenaufkraft. Nur eine grundlegende Umänderung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems kann uns aus dem Massenelend herausführen. Die Nazis stellen sich die Beseitigung der Not anders vor, sie sagen einfach Arbeitsdienstpflicht. Dies müßte von den Gewerkschaften ganz entschieden bekämpft werden. Wenn die Gewerkschaften zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes Stellung nahmen und sich daran beteiligten — trotzdem sie grundsätzliche Gegner desselben sind —, so nur deshalb, weil der Drang nach Arbeit in unserer Jugend ungeheuer groß ist und wir bei Nichtbeteiligung der Gewerkschaften Gefahr laufen, daß unsere Jugend in das gegnerische Lager abwandert. Die Ausführungen klangen aus in einem Appell an die Kollegen, in der gewerkschaftlichen Arbeit nicht zu erlahmen und dieselben zu einem mächtigen Bollwerk gegen den Kapitalismus zu gestalten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Da eine Diskussion hierüber nicht gewünscht wurde, berichtete Böhner über die Werbung neuer Mitglieder am Ort. Natürlich ist es bei einer Arbeitslosigkeit von 82 Proz. unserer Mitglieder am Ort schwer, neue Mitglieder zu werben. Es wurden innerhalb der einzelnen Branchen Werbekommissionen gebildet. Das Hauptaugenmerk soll darauf gerichtet werden, daß Mitglieder, die auf Grund der Einführung des 10-Tennig-Betrages ausgetreten sind, zurückgewonnen werden. Berichtete Anfragen betreffs Weihnachtshilfe für ausgetretene Mitglieder beantwortete Böhner dahingehend, daß unser Verband auf Grund der finanziellen Verhältnisse in diesem Jahre nicht in der Lage ist, den betreffenden Mitgliedern eine Weihnachtshilfe auszusprechen. Es folgte eine rege Aussprache über diese Punkte und Entgegennahme von Berichten der Werbekommissionen über ihre Tätigkeit. Gittinger.

Stettin. Volksversammlung vom 16. Dezember 1932. Kollege Rappan gab die Ausschreibung der letzten Weihnachtshilfe bekannt. Nach dem Vorschlag der Ortsverwaltung kommen 5, 4, 3, 2 Mk., je nach Dauer der Verbandszugehörigkeit zur Auszahlung. 400 Mk. sind bereitgestellt für etwa 120 arbeitslose Kollegen. Zum Punkt Verschiedenes kam die nächste Erwerbslosenversammlung zur Sprache. Kollege W. Krause regte an, zu dieser Versammlung einen Referenten zu bestellen, der nur über die Bürgersteuer 1933 auftritt. Die graue Steuerarten belegt nämlich, daß die untere Einkommensgrenze dem Wohlfortschritt zugrunde gelegt ist. Was macht man eventuell mit den Erwerbslosen, die höhere Unter- (Fortsetzung Seite 4 unten.)

Streiks und Lohnbewegungen.

Cederwaren.

München. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Mindestlohn 0,77 Mk. beträgt. Das Abkommen läuft zunächst bis zum 30. April 1933.

Breslau-Schlesien. Das Wohnabkommen ist unverändert verlängert worden. Für Görlich wurde eine besondere Regelung getroffen.

Tapezierer.

Berlin. Mit dem Verband der Ceder-, Postermöbel- und Matratzenfabrikanten wurde ein neues Wohnabkommen vereinbart. Vom 1. Dezember 1932 bis 31. Dezember 1933 beträgt der Mindestlohn 1.— Mk. Ab 1. Januar 1933 bis 28. Februar 1933 0,98 Mk.

Cottbus-Spremberg-Forst. Durch Verhandlungen der Tarifparteien wurde für die drei Städte, Cottbus, Spremberg und Forst ein einheitlicher Lohnvertrag geschaffen. Demnach beträgt der Tarifmindestlohn für Cottbus und Forst 76 Pf. und für Spremberg 72 Pf.

Frankfurt (Main). Der Tarifmindestlohn beträgt für die Stapelmöbelbranche ab 1. Dezember 1932 bis zum 31. Januar 1933 0,87 Mk., und bis zum 31. März 1933 0,86 Mk.

Frohburg Sa. Ab 2. November gilt für die Firma „Pama“ Patentmatratzenfabrik Frohburg G. m. b. H. der Mindestlohn von 78 Pf.

Leipzig. Das von der Tapeziererinnung gekündigte Lohnabkommen wurde über den 31. Dezember 1932 hinaus provisorisch verlängert. Mitte Januar 1933 finden weitere Verhandlungen statt.

Erfolgreicher Streik in Braunschweig.

Seit einiger Zeit bestanden bei der Firma Hermann Koch Differenzen, die arbeitsgerichtlich ausgetragen wurden. Im Verlauf des Verfahrens stellten die Kollegen die Forderung an die Firma, den Tapezierertarif anzuerkennen und einen Kollegen wieder einzustellen, der entlassen war, weil er Überstunden ohne Aufschlag abgelehnt hatte. Am 22. Dezember 1932 stellten sämtliche 17 Kollegen die Arbeit ein und nach siebenstündiger Dauer waren die Forderungen durchgesetzt. Ein guter Erfolg fast hundertprozentiger Organisation.

Betr. Notverordnung vom 5. September 1932.

Eine Treibriemensfabrik in Sachsen hatte die Löhne für die 31. bis 40. Stunde gekürzt. Auf Antrag unseres Verbandes hat der Schlichter am 10. Dezember 1932 der Firma die Berechtigung des Abzuges für die Zeit vom 14. Oktober bis 31. Oktober ganz entzogen. Für die Zeit ab 1. November ist die Berechtigung insoweit und solange entzogen worden, als die Arbeitnehmer nicht die tariflichen Löhne erhalten haben.

Die Firma, die Außenleiter ist, hatte nicht den Tariflohn bezahlt. Inzwischen ist ja die Notverordnung aufgehoben worden. Doch ist immerhin noch die Möglichkeit gegeben, solche Fälle, wie vorstehend geschildert, beim Schlichter anhängig zu machen und die Nachzahlung zu verlangen.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Der am 17. Februar 1932 für Rheinland-Westfalen abgeschlossene Tarifvertrag für die Betriebe, in denen Stapelmöbel (Sofas, Ruhebetten, Sessel, Stühle) und Matratzen aller Art hergestellt werden, ist für einen Teil des räumlichen Geltungsbereichs für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die AB. ist eingetragen auf Blatt 10 674 Hb. Nr. 1 des Tarifregisters.

Weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Bei den Arbeitsämtern wurden am 15. Dez. rund 5 604 000 Arbeitslose gemeldet, das heißt rund 249 000 mehr als Ende November. Das einsetzende Frostwetter brachte in den meisten Teilen des Reiches die Außenarbeiten aller Art zum Erliegen. Die Beschäftigung für Weihnachttaufträge fand ebenfalls ihr Ende. Bis zum Jahreschluss ist mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

stimmungsfähig haben. Am Freitag, dem 13. Januar 1933, nachmittags 4 Uhr, findet die nächste Erwerbslosenversammlung statt. Der Vorsitzende kam dann auf die Werbetätigkeit und -möglichkeit zu sprechen, er ermahnt alle Mitglieder, sich während zu betätigen, von Haus zu Haus ist der Mangel an Arbeit für die Arbeiter sehr groß. Auch mit Adressen von Fernschreibern ist dem Vorstand gedient. Ein Kollege fragte an, wie stellen wir uns zu den Kollegen, die eingeschriebene Hausmitarbeiter sind? Redner meinte, wir müssten sie auffordern, sich hierzu zu äußern, falls sie es befähigen, auszuscheiden. Eine rege Debatte entspann sich hierüber, und es war gut, daß von den 83 anwesenden Kollegen alle einer Ansicht waren. Es wurde ein Antrag eingebracht, daß derjenige, der in der RSDAP eingeschriebenes Mitglied ist, nicht Mitglied unseres Verbandes sein kann, dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Mit einem großen Weihnachtswunsch schloß der Vorsitzende die Versammlung. Karl Hoefchner.

Auf eine 25 jährige Mitgliedschaft in unserer Organisation konnten im Jahre 1932 zurückblicken:

Groß-Berlin:

- Jerke, Luise, Stepperin, eingetr. 8. 1. 1907.
- Rieckheer, Gustav, Treibriemer, eingetr. 21. 1. 1907.
- Friese, Richard, Täschner, eingetr. 11. 2. 1907.
- Hinz, Leo, Koffermacher, eingetr. 16. 2. 1907.
- Meybaum, Ernst, Tapezierer, eingetr. 23. 2. 1907.
- Schmidt, Karl, Tapezierer, eingetr. 29. 2. 1907.
- Kujawski, Oskar, Tapezierer, eingetr. 1. 3. 1907.
- Baumgarten, Emil, Portefeuller, eingetr. 4. 3. 1907.
- Schramm, Albert, Sattler, eingetr. 4. 3. 1907.
- Bräuer, Julius, Autosattler, eingetr. 14. 3. 1907.
- Lorenz, Martha, Stepperin, eingetr. 19. 3. 1907.
- Barthel, Hermann, Täschner, eingetr. 30. 3. 1907.
- Gehring, Paul, Sattler, eingetr. 1. 4. 1907.
- Hoffmann, Otto, Sattler, eingetr. 2. 4. 1907.
- Werwinski, Georg, Portefeuller, eingetr. 15. 4. 1907.
- Oppitz, Bruno, Portefeuller, eingetr. 17. 4. 1907.
- Möller, Hugo, Koffermacher, eingetr. 22. 4. 1907.
- Cwert, Hermann, Autosattler, eingetr. 27. 4. 1907.
- Otto, Paul, Täschner, eingetr. 2. 5. 1907.
- Haack, Otto, Portefeuller, eingetr. 4. 5. 1907.
- Kräplin, Ernst, Portefeuller, eingetr. 21. 5. 1907.
- Seel, Adolf, Tapezierer, eingetr. 30. 5. 1907.
- Dähne, Richard, Koffermacher, eingetr. 22. 6. 1907.
- Leutloff, Ernst, Zelt- u. Plansattler, eingetr. 27. 7. 1907.
- Krüger, Emil, Tapezierer, eingetr. 1. 8. 1907.
- Stark, Ariur, Sattler, eingetr. 12. 8. 1907.
- Eisner, Adolf, Koffermacher, eingetr. 12. 8. 1907.
- Rosen, Josef, Tapezierer, eingetr. 1. 9. 1907.
- Agotz, Paul, Sattler, eingetr. 15. 9. 1907.
- Neumann, Ernst, Autosattler, eingetr. 26. 9. 1907.
- Wittner, Bruno, Portefeuller, eingetr. 30. 9. 1907.
- Rostkowitz, Fritz, Tapezierer, eingetr. 7. 10. 1907.
- Groschke, Richard, Tapezierer, eingetr. 12. 10. 1907.
- Möhl, Bernhard, Portefeuller, eingetr. 12. 10. 1907.
- Macholl, Albert, Sattler, eingetr. 16. 10. 1907.
- Schröder, Reinhold, Koffermacher, eingetr. 21. 10. 1907.
- Krüger, Paul, Portefeuller, eingetr. 26. 10. 1907.

Brandenburg a. d. Havel.

Göhre, Julius, Sattler, eingetr. 11. 12. 1907.

Chemnitz-Mittweida.

Klausch, Albert, Tapezierer, eingetr. 1. 6. 1907.

Dresden.

- Zwahr, Bruno, Sattler, eingetr. 20. 1. 1907.
- Wünschmann, Georg, Tapezierer, eingetr. 8. 3. 1907.
- Kittan, Paul, Tapezierer, eingetr. 14. 3. 1907.
- Schumann, Curt, Sattler, eingetr. 20. 4. 1907.
- Berger, Adolf, Sattler, eingetr. 22. 4. 1907.
- Klengel, Max, Sattler, eingetr. 5. 5. 1907.
- Goldfuß, Johann, Tapezierer, eingetr. 16. 5. 1907.
- Meßberg, Fritz, Sattler, eingetr. 26. 5. 1907.
- Rückert, Willy, Tapezierer, eingetr. 28. 5. 1907.
- Müsch, Max, Tapezierer, eingetr. 10. 6. 1907.
- Nessel, Georg, Tapezierer, eingetr. 10. 6. 1907.
- Hentschel, Wilhelm, Sattler, eingetr. 14. 7. 1907.
- Müsch, Edwin, Sattler, eingetr. 28. 7. 1907.
- Brückner, Willy, Tapezierer, eingetr. 16. 8. 1907.

Halle a. d. Saale.

Rehahn, Friedrich, Sattler, eingetr. 17. 8. 1907.

Leipzig.

- Metze, Paul, Sattler, eingetr. 8. 1. 1907.
- Warnecke, Heinrich, Sattler, eingetr. 2. 3. 1907.
- Mögel, Albert, Sattler, eingetr. 1. 4. 1907.
- Dulce, Paul, Portefeuller, eingetr. 4. 4. 1907.
- Schubert, Kurt, Portefeuller, eingetr. 4. 4. 1907.
- Hartmann, Artur, Sattler, eingetr. 1. 5. 1907.
- Findeis, Josef, Sattler, eingetr. 15. 7. 1907.
- Höhricht, Georg, Sattler, eingetr. 3. 8. 1907.
- Rosemanit, Reinhold, Sattler, eingetr. 24. 8. 1907.
- Voigt, Ernst, Sattler, eingetr. 20. 9. 1907.
- Böhme, Magnus, Tapezierer, eingetr. 3. 10. 1907.
- Schramm, Max, Sattler, eingetr. 24. 10. 1907.
- Jentzsch, Karl, Sattler, eingetr. 20. 12. 1907.

München.

- Jetzfellner, Christian, Sattler, eingetr. 1. 1. 1907.
- See, Leonhard, Sattler, eingetr. 21. 1. 1907.
- Striedl, Heinrich, Tapezierer, eingetr. 26. 3. 1907.
- Ströhlein, Anton, Sattler, eingetr. 26. 3. 1907.
- Ranner, Eduard, Tapezierer, eingetr. 16. 4. 1907.
- Wettmann, Johann, Tapezierer, eingetr. 1. 5. 1907.
- Lutz, Eugen, Tapezierer, eingetr. 3. 5. 1907.
- Städmeier, Johann, Tapezierer, eingetr. 12. 5. 1907.
- Kerg, Georg, Sattler, eingetr. 31. 8. 1907.
- Ledi, Benno, Tapezierer, eingetr. 26. 10. 1907.

Bücherchau

Neue-Welt-Kalender. Im Verlag Her u. Co., Hamburg 58, ist der 57. Jahrgang des illustrierten Neue-Welt-Kalenders erschienen. 91 Seiten, reich illustriert, Preis 50 Pf. Im haben in allen Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Der Kalender ist bei dem niedrigen Preis außerordentlich reichhaltig ausgestattet und anregend zu lesen. Wer ihn erwirbt, wird während des ganzen Jahres immer gern wieder nach ihm greifen, deswegen können wir seine Aufstellung nur begrüßen.

Die Bücherliste, die Monatschrift der Bücherliste Gutenbergs, befaßt sich in ihrem Dezemberheft mit dem Internationalen Plakatwettbewerb, der dieser Gemeinschaft werktätiger Publiker einen schönen Erfolg brachte. Mehr als tausend Entwürfe sind eingegangen, und die Bücherliste Gutenbergs konnte aus diesem reichhaltigen Material die schönsten und prägnantesten Plakate auswählen. Schon die rege Teilnahme an diesem Wettbewerb beweist, wieviel Idealismus und Arbeitsliebe in der Arbeiterenschaft vorhanden ist, wieviel Talente darauf warten, wieder zum Nutzen der Gesamtheit tätig sein zu können. Im übrigen enthält das Heft interessante Beiträge und Abbildungen. Das Monatsheft geht der Mitgliedschaft der Bücherliste Gutenberg regelmäßig und kostenlos zu.

„Die letzte Chance des Kapitalismus.“ Im Oktober dieses Jahres fand in Berlin eine öffentliche Kundgebung der Bundesauschüsse des ADGB und des RFDAP statt. Die auf dieser Tagung gehaltenen Reden von E. Thälmer, Tarnow, Körner und A. Bauer sind nunmehr von der Verlagsgemeinschaft des ADGB, Berlin 28, 19, Jentzsch, als Plakatveröffentlichung herausgebracht worden. Das in dieser Broschüre wiedergegebene Material stellt besonders in den gegenwärtigen politischen Kämpfen eine unerschöpfliche Fundgrube für den gewerkschaftlich wirkenden Arbeiter dar.

Vom Bräuner Sexualwissenschaftler berichtet Dr. H. Remondoll in der neuesten Ausgabe der populärwissenschaftlichen Sexualwissenschaft „Liebe und Leben“. Daneben sind die Artikel „Die Schwangerschaftsrisiken“ von Dr. v. B. und „Der Überlebenskampf der Abtreibungsmittel“ von Dr. F. A. Epimer von breitem Interesse. Ein reiches Bildmaterial beleuchtet das große soziale und sexuelle Elend unserer Zeit. Arthur Goldstein schreibt über die „Entwicklung der Ehe“, während Maria Kobann aufzeigt, mit welchen Schwächen die Sexualbewegung bei ihrer Aufklärungsarbeit zu kämpfen hat. Schließlich ist noch die öffentliche Fragebeantwortung durch Dr. Leo-Fenz von besonderem Interesse. Die gut ausgestattete Zeitschrift ist für 20 Pf. bei allen Buchhandlungen zu haben und durch die Post zu beziehen. Probehefte kostenlos durch die Liga für Mutterschutz e. V., Berlin G. 2, Breite Str. 7.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 26. Dezember 1932 bis zum 1. Januar 1933 ist der 53. Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Berichtskarten über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende des Jahres 1932 sind bis spätestens zum 5. Januar 1933 genau ausgefüllt an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonnabend, der 31. Dezember 1932. In den Fällen, wo der Betrieb wegen Inventur stillsteht, ist Sonnabend, der 7. Januar 1933, als Stichtag zu nehmen.

Gebundene Zeitungen.

Wie alljährlich, so soll auch dieses Mal für die Verwaltungsstellen und sonstigen Interessenten die Verbandszeitung für das verfloßene Jahr gebunden werden. Alle Ortsverwaltungen, die ihre Bestellung auf die gebundene Verbandszeitung noch nicht eingeleistet haben, eruchen wir, das Verkaupte unverzüglich nachzuholen. Der gebundene Jahrgang kostet 3 Mk. Auch ist noch eine Anzahl gebundener Zeitungen älterer Jahrgänge vorhanden und abzugeben.

Versammlungskalender

Braunschweig, Freitag, 13. Januar 1933, Generalversammlung in „Stadt Helmstedt“, Schloßstr. 7. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Gestorben sind:

- Berlin. Am 29. November der Portefeuller, Kollege Boleslaus Lewartowicz, im Alter von 58 Jahren.
- Breslau. Am 12. Dezember durch Unglücksfall unter Kollege, der Tapezierer Erich Schaal, im Alter von 41 Jahren.
- Kön a. Rh. Am 12. Dezember unter Kollege, der Invalide Christian Kingens, im Alter von 71 Jahren.
- Münster. Nach 30jähriger Mitgliedschaft unter Kollege, der Sattler Jean Pieret, 53 Jahre alt.
- Offenbach a. M. Am 27. November der Portefeuller, Kollege Peter Josef Kern aus Weiskirchen, im Alter von 46 Jahren. — Am 9. Dezember der Portefeuller, Kollege Gustav Hof, 59 Jahre alt.
- Stuttgart. Am 16. Dezember nach 23jähriger Mitgliedschaft unter Kollege Friedrich Reiser — Kofferbranche — im Alter von 76 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!